Der im Konzern separat ausgewiesene passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt unverändert 33.146 TEUR und setzt sich wie folgt zusammen.

	T€
Evangelisches Johannesstift Wichernkrankenhaus gGmbH	5.896
Evangelisches Geriatriezentrum Berlin gGmbH	161
Weibliche Wohlfahrt Berlin GmbH	3.179
Evangelisches Johannesstift Pflegen und Wohnen gGmbH	3.697
Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH	459
Evangelisches Johannesstift Proclusio gGmbH	177
Persona Grata GmbH	313
Die Wille gGmbH	1.052
Johannesstift Diakonie Services GmbH	648
Conciliamus GmbH	66
Stubenrauchstraße 16 Grundstücksgesellschaft mbH	2.905
Evangelisches Johannesstift Servicewohnen GmbH	14.593
Summe	33.146

Die Rückstellungen in der JSD gAG für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß §253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Rechnungszins der letzten zehn Jahre passiviert und betragen 1.622 TEUR. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 249 TEUR. Gemäß §253 Abs. 6 HGB unterliegt der Unterschiedsbetrag einer Ausschüttungssperre.

Im Rahmen der Neubewertungsbilanz der EJS Tochterunternehmen zum 1. Januar 2018 wurden für das Risiko aus der bestehenden Unterdeckung für Altersversorgung der EZVK/ KZVK Rückstellungen im Konzern der JSD gAG in Höhe von insgesamt 23.807 TEUR angesetzt. Der verpflichtende Ansatz der Rückstellung resultiert aus dem im Einzelabschluss ausgeübten Passivierungswahlrecht gem. Art. 28 EGHGB i. V. m. DRS 23 Tz.56. Die Rückstellungsermittlung basiert auf der Basis der Sonderzahlungen für das Geschäftsjahr 2017, einem geschätzten Zeithorizont bis zum Jahr 2035 für die Schließung der Versorgungslücke sowie dem anzuwendenden Diskontzinssatz nach §253 Abs. 2 Satz 2 HGB von 3,68 % p.a.

Der Verbrauch der Rückstellung auf Konzernebene erfolgt auf Basis der in den Einzelabschlüssen abgeflossenen Sonderzahlungen an die EZVK/KZVK. Die Höhe der Sonderzahlung zur Finanzierung der Deckungslücke ergibt sich aus §64 (2) Satzung der EZVK. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Verbrauch der Rückstellung in Höhe von 1.320 TEUR (Vorjahr 943 TEUR) sowie ein Abgang in Höhe von 167 TEUR aufgrund der Endkonsolidierung der PG Stift Soziales gGmbH, die Rückstellung wird mit 20.488 TEUR fortgeführt. Der Personalaufwand wird entsprechend entlastet.

Die sonstigen Rückstellungen im Konzern werden in Höhe von 85.789 TEUR (in der JSD gAG 5.449 TEUR) ausgewiesen und betreffen im Wesentlichen: